

Peter Fässler, SP Fraktion, Votum in Session vom 21./ 22.06.2021

Traktandum 30 und 31 Paket

M 310 Motion Kurmann Michael und Mit. über die Wirtschaftsfreiheit bei erneuerbaren Gasen

M 311 Motion Kurmann Michael und Mit. über das Nachweismodell bei erneuerbaren Gasen

Herr Vice-Präsident
Meine Damen und Herren

Ich spreche zu beiden Vorstössen.

Biogas ist eine klimaneutrale Alternative zu Erdgas in Form von erneuerbaren Gasen. Es wird durch die Zersetzung organischer Abfälle oder nachwachsender Rohstoffe auf natürliche Weise gewonnen und zählt daher nicht zu den fossilen Brennstoffen. Also ein ideales Mittel zur Senkung des CO₂ Ausstosses? Leider nur bedingt. Biogase haben aus unserer Sicht einige beachtenswerte Nachteile, wenn

- Pflanzen nur zur Biogasgewinnung angepflanzt werden.
- Wenn die Rohstoffe oder das Gas über weite Strecken transportiert werden muss.
- Wenn die schädlichen Nebenprodukte der Gasgewinnung wie Ammoniak, Schwefelwasserstoff und andere problematische Stoffe unkontrolliert in die Umwelt gelangen.

Ein Energieträger also, bei dem eine gesetzliche Regulierung durchaus Sinn macht. Durch die Ablehnung des CO₂-Gesetzes liegt eine Bundeslösung betreffend Zertifizierung leider nicht in Sicht. Diese Hoffnungen sind verpufft. Allerdings ist die Liberalisierung des Gasmarktes auf Bundesebene und in der EU ein Thema. Gerade auch weil ein WEKO-

Entscheid zur Deregulierung des Gasmarktes auch unseren Kanton betraf. Somit können wir uns mit der Überweisung der Motion M 310 als Postulat einverstanden erklären.

Die SP Fraktion ist aber klar der Meinung, dass es weiterhin ein Nachweismodell für erneuerbare Gase braucht. Leider hat sich auch hier mit der Ablehnung des CO₂-Gesetzes eine schweizweite Vereinheitlichung für ein Nachweismodell zerschlagen. Das bedeutet im Moment, dass allenfalls die Kantone wieder zum Zuge kommen. Doch lohnt sich der Aufwand für eine eigenständige Lösung des Kantons Luzern? Zumal der Anteil von Biogas in der Schweiz laut Regierungsrat unter 1 % liegt? Verwenden wir die vorhandenen und immer knappen finanziellen Mittel nicht besser im Bereich wo sie mehr Wirkung für den Klimaschutz erzeugen? Wir sind der Meinung, dass dies sinnvoller sei.

Zudem: Bei der heutigen Lösung ergibt sich für das in der Landwirtschaft produzierte Biogas, das zur Stromerzeugung vor Ort verwendet wird, keine Änderung. Da dieses Gas wegen der dezentralen Herstellung nicht in ein grossflächiges Gasnetz eingespeist wird, gelten diese Vorschriften dort nicht.

Daher lehnen wir die Motion M 311 auch als Postulat ab.